

VDA-Band 6

Grundlagen für Qualitätsaudits
Zertifizierungsvorgaben für VDA 6.1, VDA 6.2, VDA 6.4
auf Basis der ISO 9001

„Abgestimmte Auslegungen“ (SI)
„Häufig gestellte Fragen“ (FAQ)

Hinweise:

Diese Ausgabe 10 wurde erweitert mit der SI 15

Die mitgeltenden Unterlagen zu diesen Vorgaben werden zukünftig in den nachstehenden Regeln: „Abgestimmte Auslegungen“ (SI) und „Häufig gestellte Fragen“ (FAQ) festgelegt, die durch den VDA QMC in Abstimmung mit dem VDA QMC-Arbeitskreis 6 nach Bedarf herausgegeben werden:

- eine „Abgestimmte Auslegung / Interpretation“ (SI) ändert die Auslegung einer Regel oder einer Vorgabe, die dann als solche die Grundlage für eine Abweichung wird.
- eine „Häufig gestellte Frage“ (FAQ) ist eine Erklärung einer bestehenden Regel oder Vorgabe,

Diese Regelungen (SI / FAQ) werden durch VDA-QMC (in Abstimmung mit dem VDA-QMC-Arbeitskreis 6) festgelegt und nach Freigabe über die VDA-QMC-Homepage zur Verfügung gestellt. Sie haben ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung verbindlichen Charakter.

TEIL I: Abgestimmte Auslegungen / Interpretationen (SI)

SI 1: Audittageberechnung VDA 6.4 mit zusätzlichen Verkaufs-/Servicestandorten

Wenn die Verkaufs-/Servicestandorte keine eigenständigen Gesellschaften sondern wie Abteilungen einzustufen sind, müssen die Audittage nach der Mitarbeiterzahl des Hauptstandortes (ohne die Verkaufs-/Servicestandorte) berechnet werden. Die Vertriebs-/Servicestandorte sind stichprobenweise bei jedem Audit zu überprüfen; Stichprobengröße mindestens ein Standort bzw. 20% und je Standort 1 zusätzlicher Audittag. Das Unternehmen erhält 1 Zertifikat; die zusätzlichen Standorte können im Anhang zur Zertifikatsergänzung aufgelistet werden.

Sind die Verkaufs-/Servicestandorte eigenständige Gesellschaften, so können diese nach VDA 6.2, aber nicht nach VDA 6.4 zertifiziert werden.

SI 2: Aufteilung der Auditzeit vor Ort

Die erforderlichen Audittage sind nach VDA 6:2008 Basistabelle Seite 28 zu kalkulieren. Diese Zeit ist für die Auditierung der Prozesse des Unternehmens aufzuwenden. Maximal 10% dieser Zeit dürfen für das Berichtswesen vor Ort angesetzt werden.

SI 3: Karenzzeiten für Überwachungsaudits

VDA 6:2008 legt fest, dass bei jährlichen Überwachungsaudits (Zyklus 12 Monate) die Karenzzeit +1/-3 Monate beträgt. Bei Zyklus 9 Monate beträgt die Karenzzeit +1/-2 Monate und bei Zyklus 6 Monate +1/-1 Monat.

SI 4: Kombiaudits ISO/TS 16949 und VDA 6.1

Falls ein Unternehmen eine Zertifizierung nach beiden Standards wünscht, müssen die Audittage wie folgt kalkuliert werden:

ISO/TS 16949 = 100% der Audittage nach Rules 3rd edition 01.10.2008 **und**

VDA 6.1 = 50% der Audittage nach VDA 6:2008, maximal 2 zusätzliche Audittage

SI 5: Kombiaudits ISO/TS 16949 und VDA 6.2

Falls ein Unternehmen eine Zertifizierung nach beiden Standards wünscht, müssen die Audittage wie folgt kalkuliert werden: (in Anlehnung an VDA 6:2008, Abschnitt 4.1.2.6)

ISO/TS 16949 = 100% der Audittage nach Rules 3rd edition 01.10.2008 **und**

VDA 6.2 = nach Tabelle 4.1.2-1 ermittelte Audittage können um max. 1/3(=33,3%) reduziert werden. Davon abweichende Festlegungen müssen vom VDA QMC genehmigt werden.

SI 6: Verlängerung der Auditorenqualifikation 2nd und 3rd party

Der Verlängerungsantrag muss vor Ablauf der Gültigkeit der Auditorenzulassung durch das Unternehmen bzw. die Zertifizierungsgesellschaft bei der zuständigen Trainingsorganisation eingereicht werden.

Anträge, die nach Ablauf der Gültigkeit eingereicht werden, werden zurückgewiesen. In diesen Fällen ist zur Wiedererlangung der Auditorenzulassung eine Erstqualifikation erforderlich.

SI 7: Nachweis zur Aufrechterhaltung/Verlängerung der Qualifikation 2nd und 3rd party

Mit dem Antrag auf Verlängerung der Qualifikation ist seit 01.07.2010 (Auslaufdatum der Auditorenqualifikation) zusätzlich der Nachweis der Teilnahme an einem Requalifikationsseminar VDA 6.x zu erbringen. Termine für die Requalifikationsseminare sind der VDA QMC- Homepage zu entnehmen.

SI 8: Kombiaudits ISO/TS 16949 bzw. VDA 6.1 mit VDA 6.4

Die Regelung nach VDA 6 : 2008 Kap. 4.1.2.6 ist grundsätzlich anzuwenden.
Zulässige Ausnahme:

Sollten produkte, Prozesse und deren Anlagen für den Geltungsbereich ISO/TS 16949 bzw. VDA 6.1 und VDA 6.4 nachweislich identisch sein, so können die Audittage nach ISO/TS 16949 bzw. VDA 6.1 berechnet werden. Für die spezifischen Anforderungen des VDA 6.4 sind zusätzlich 20% bzw. mind. 1 Tag zu berücksichtigen.

SI 9: VDA 6.1 QM-Systemaudit, 4.überarbeitete Auflage, aktualis. Nachdruck 2010

Die genannte überarbeitete Ausgabe des Bandes VDA 6 Teil1 ist ab 01.02.2011 bei allen Zertifizierungen zu berücksichtigen.

SI 10: VDA 6.4 Anzahl der Baustellenaudits bei Konzernschema

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Anwendung des Konzernschemas, und an den Standorten produzierten gleichartigen Produktionsmitteln, sind im Auditzyklus so viele Baustellenaudits durchzuführen wie es Standorte gibt.

Die in Band 6 genannten Zeitfenster (Seite 26) sind zu beachten. Bei Zert.- bzw. Rezert.- Audit ist mindestens ein Baustellenaudit durchzuführen. Die übrigen Baustellenaudits sind im Rahmen des ersten und zweiten Überwachungsaudits durchzuführen.

SI 11: Aufrechterhaltung (Verlängerung) der Qualifikation für 2nd und 3rd party Auditoren

Der seit 01.07.2010 geforderte Nachweis der Teilnahme an einem Requalifizierungs-seminar VDA 6.x (siehe auch SI 7) muss bei jedem Antrag auf Aufrechterhaltung der Qualifikation aktuell und gültig (bezogen auf den neuen Gültigkeitszeitraum) sein. Ab März 2013 beinhalten die Requalifizierungsseminare VDA 6.x eine Lernkontrolle. Ab diesem Datum ist dann die erfolgreiche Teilnahme (Bestehen der Lernkontrolle) nachzuweisen.

SI 12: Berechnung des Erfüllungsgrades bei Überwachungsaudits

Die in Band 6 unter Punkt 4.6 festgelegte Regel für Verfahren nach VDA 6.1 und VDA 6.4 „Es erfolgt keine Neuberechnung des Erfüllungsgrades“ bezieht sich auf den Gesamterfüllungs-grad. Die Erfüllungsgrade auditierter Elemente (VDA 6.1) bzw. auditierter Standardprozesse (VDA 6.4) müssen immer ermittelt werden. Diese dienen zur Bewertung ob die Kriterien zur Aufrechterhaltung der Zertifikatergänzung erfüllt sind.

SI 13: Geänderte Vorgaben für die Auditierung von Filialnetzen nach VDA 6.2

Vor Aufnahme einer Filiale in einer Zertifikatergänzung ist die Filiale zu auditieren und muss das Abweichungsmanagement abgeschlossen sein. Das erste Audit einer Filiale ist mit Rezer-Aufwand entsprechend Basistabelle durchzuführen. Alle folgenden Audits haben mindestens mit dem Aufwand eines Überwachungsaudits zu erfolgen. Jede Filiale ist einmal innerhalb eines Zertifikatzyklus zu auditieren. Bei einer Erweiterung des Filialnetzes sind in den Filialen keine Bereitschaftsbewertungen vorgeschrieben.

SI 14: Automatische Verlängerungen von 3rd party Auditorenzulassungen für die VDA-Regelwerke VDA 6.1, VDA 6.2 und VDA 6.4

Auf Grund der zurzeit stattfindenden Überarbeitung der VDA 6.x-Regelwerke werden ab sofort, d.h. mit Beginn des Jahres 2016, keine Re-Qualifizierungsseminare mehr durchgeführt.

Zugelassene 3rd party Auditoren für die Regelwerke VDA 6.1, VDA 6.2 und VDA 6.4, die derzeit eine gültige Auditorzulassung mit einem Auslaufdatum nach dem 31. Dezember 2015 besitzen, erhalten - **ohne Antrag** - vom VDA QMC eine automatische Verlängerung der Zulassung bis zum 30. Juni 2017.

Die Verlängerung erfolgt ausschließlich in der *VDA 6.x Certification Database* und ist ggf. in den internen Datenbanken der Zertifizierungsgesellschaften zu aktualisieren. Falls erforderlich, ist es den Zertifizierungsgesellschaften gestattet, ihren Auditoren ein entsprechendes Verlängerungsschreiben auszustellen.

Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Zertifizierungsgesellschaften und Auditoren sicherzustellen, dass notwendige Trainingsbedarfe rechtzeitig ermittelt und entsprechende Trainings durchgeführt werden. Die Zertifizierungsgesellschaften sind verpflichtet, die für die Aufrechterhaltung der Auditorenqualifikation notwendige Anzahl an Audits einzuplanen. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben behält sich das VDA QMC eine entsprechende Deaktivierung der Auditorzulassung(en) vor.

Mit Herausgabe der überarbeiteten Regelwerke (dies betrifft auch die Überarbeitung des VDA Bandes 6.0) als Gelbdruck werden die spezifisch erforderlichen Requalifizierungsmaßnahmen bekannt gegeben.

SI 15: Gültigkeitsdauer der Zertifikatsergänzungen nach VDA 6.1 / 6.2 / 6.4 auf Basis der ISO 9001:2008

Mit Inkrafttreten der ISO 9001:2015 verlieren Zertifikate nach ISO 9001:2008 nach dem Stichtag 14.09.2018 ihre Gültigkeit.

Hierauf basierend sind die oben genannten VDA-Zertifikatsergänzungen auf Basis der ISO 9001:2008 ebenfalls nur mit einer Gültigkeit bis zum 14.09.2018 auszustellen!

Nach Überarbeitung und Inkrafttreten der genannten VDA-Regelwerke auf Basis der ISO 9001:2015 können VDA-Zertifikatsergänzungen basierend auf der ISO 9001:2015 ausgestellt werden.

Falls Klienten bereits vorher eine Umstellung auf die ISO 9001:2015 realisieren wollen ist hierfür ein separates Auditverfahren erforderlich.

TEIL II: Häufig gestellte Fragen (FAQ)

FAQ 1: Zertifizierungen nach VDA 6.1, VDA 6.2 und VDA 6.4 basieren auf der ISO 9001.

Der Nachweis der Erfüllung der Forderungen aus VDA 6.x erfolgt über die Zertifikatsergänzung zum gültigen ISO 9001 Zertifikat. In ISO 17021 sind die Anforderungen an Stellen, die Zertifizierungen durchführen, festgelegt.

Diese Anforderungen sind natürlich auch in Bezug auf die Zertifikatsergänzungen zu erfüllen. Bei der Erstellung des VDA 6:2008 wurde deshalb auf eine Wiederholung dieser Forderungen verzichtet.

VDA 6:2008 enthält die für die Regelwerke VDA 6.1, 6.2 und 6.4 besonderen bzw. weitergehenden Forderungen.

FAQ 2: Audittageberechnung – VDA 6:2008, Abschnitt 4.1.2.2

Beispiele werden demnächst auf der VDA QMC Homepage www.vda-qmc.de/zertifizierung/vda-6x/vda-6x-si-faq veröffentlicht.

FAQ 3: Regelung zu externe Berater – VDA 6:2008, Abschnitt 4.1.1

Die Stellung des QMB (Festanstellung) muss durch den Auditor verifiziert werden, z.B. Organisationsplan, Stellen-/Funktionsbeschreibung, Schulungsplan, etc.)

FAQ 4: Monitoring der Auditoren – Interner Witnessprozess

Die Anforderungen sind in ISO 17021 beschrieben, insbesondere in Abschnitt 7.2 mit den Unterpunkten 7.2.11 und 7.2.12, mit der Forderung nach vor-Ort Bewertungen der Auditoren.

FAQ 5: Geltungsbereich auf Zertifikatsergänzungen

Der Geltungsbereich auf der Zertifikatsergänzung muss dem auf dem zu Grunde liegenden ISO Zertifikat entsprechen. Der Geltungsbereich kann nur reduziert nicht aber erweitert werden.

FAQ 6: Zulassung von Auditoren für weitere Zertifizierungsgesellschaften

Grundsätzlich können Auditoren für mehrere Zertifizierungsgesellschaften tätig sein. Jede Zertifizierungsgesellschaft muss die Freigabe eines Auditors für jedes Regelwerk beim VDA QMC vor Einsatz des Auditors beantragen. Dem Antrag ist der Q

FAQ 7: Wechsel der Zertifizierungsgesellschaft - VDA 6:2008, Abschnitt 4.1.2.5

Beim Wechsel der Zertifizierungsgesellschaft ist immer mindestens ein Rezertifizierungsaudit durchzuführen und eine neue Zertifikatsergänzung zu erstellen, die der Gültigkeit des ISO Zertifikats entspricht. Sinnvoll ist es, auch das ISO Zertifikat neu zu erstellen.

FAQ 8: Outsourcing von Zertifizierungsaktivitäten

Eine Untervergabe von Zertifizierungsaktivitäten ist grundsätzlich nicht erlaubt.

FAQ 9: Mitteilung des Zertifikatsstatus „withdrawn“

Wenn die Zertifizierungsgesellschaft einer Organisation das Zertifikat entzieht, so ist dies in die VDA 6.x Datenbank einzutragen und der VDA QMC unverzüglich über den Vorgang zu informieren.

FAQ 10: Baustelle nach VDA 6.4

Eine Baustelle ist dann vorhanden, wenn Endmontage und Inbetriebnahme der Maschine/Anlage beim Kunden erfolgen. Entscheidend ist, dass während Endmontage und Inbetriebnahme die vom Kunden im Lastenheft geforderten Eigenschaften beeinflusst und sichergestellt werden.

FAQ 11: Ausbildung interner Auditoren

Interne Auditoren müssen durch für das jeweilige Regelwerk VDA 6.1, 6.2 oder 6.4 qualifizierte 2nd/3rd party Auditoren ausgebildet werden. Die Qualifikation der 2nd/3rd party Auditoren muss aktuell sein (siehe VDA 6:2008, Kap. 5.3).

FAQ 12: Zertifizierung nach VDA 6.1 oder VDA 6.2

Eine Zertifizierung nach VDA 6.1 ist nur möglich, wenn durch das Unternehmen an den Teilen/Komponenten auch wertschöpfende Tätigkeiten durchgeführt werden. In allen anderen Fällen ist der Standard VDA 6.2 anzuwenden.

FAQ 13: Support Function bei Konzernschema

Bei Anwendung des Konzernschemas sind in der Datenbank unter Support Function für jeden Standort die unterstützenden Funktionen einzutragen.

FAQ 14: Gültigkeit von VDA 6.1, 6.2 und 6.4 in Verbindung mit ISO 9001:2008

Die VDA Bände 6.1, 6.2 und 6.4 behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Da für eine
[VDA QMC](#) [Seite / Page -7-](#) www.vda-qmc.de

Zertifikatsergänzung nach den VDA Standards ein gültiges ISO 9001 Zertifikat erforderlich ist, muss bei der Durchführung der Audits immer die aktuell gültige Ausgabe der ISO 9001 berücksichtigt werden. Eine Anpassung von VDA 6.1, 6.2 und 6.4 erfolgt zu gegebener Zeit.

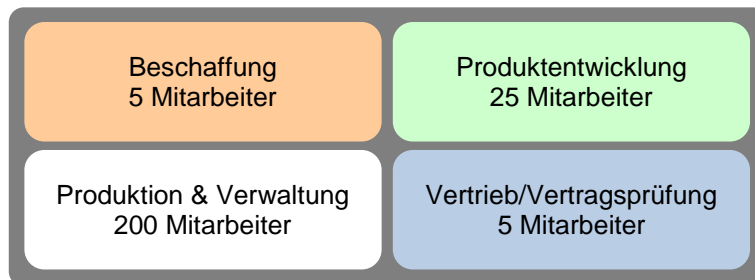
FAQ 15: Geänderte Bewertungssystematik bei VDA 6.2
(2. Aufl. 2004, aktualisierter Nachdruck 2011)

Auf Seite 104 wurden in der Bewertungssystematik die Begriffe „Haupt- und Nebenabweichung“ durch den übergeordneten Begriff „Abweichung“ ersetzt, da für die Entscheidung zur Zertifikatsergänzung keine Differenzierung notwendig ist. Es ist jedoch weiterhin zulässig bei Feststellungen mit einer Bewertung von 6 Punkten diese als „Nebenabweichung“ zu deklarieren, und bei Bewertungen mit 4 bzw. 0 Punkten diese als „Hauptabweichungen“ zu bezeichnen.

TEIL III: Beispiele zur Berechnung der Audittage

Beispiel 1 - Berechnung der Audittage für Unternehmen mit nur einem Standort (VDA 6.x)

- keine Aufstockung bestehender Qualitätsmanagementsystemen-Zertifizierungen
- Entwicklungsverantwortung (keine Reduzierung)
- keine unterstützenden Funktionen an entfernten Standorten
- jährliche Überwachungsaudits (2 Audits über den 3-jährigen Auditzyklus)



Anzahl der Mitarbeiter gesamt: 235 (5 + 25 + 200 + 5)
Ein Unternehmen / alle Mitarbeiter an einem Standort

Richtige Berechnung:

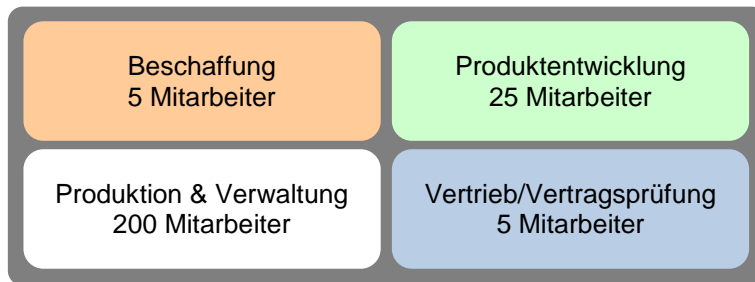
Produktionsstandort	Jahr	Art des Audits	Anzahl der Mitarbeiter	Mindestanzahl der Audittage gemäß Zertifizierungsvorgaben, VDA Band 6 :2008	Mindestanzahl an Audittagen aufgerundet auf den nächsten halben Tag
1	0	Stufe 1	235	1,0	1,0
1	0	Stufe 2 der Erstzertifizierung	235	7,0	7,0
1	1 & 2	Überwachung	235	3,5	3,5
1	3	Rezertifizierung	235	5,5	5,5

Anmerkung: Vorausgesetzt wird keine Veränderung der Berechnungsbasis im 3-jährigen **Auditzyklus für:** Anzahl der Mitarbeiter, Geltungsbereich, Kunden etc.

Beispiel 2 - Berechnung der Audittage für Unternehmen mit nur einem Standort

- Aufstockung einer bestehenden ISO 9001-Zertifizierung ^{*)}
- keine Entwicklungsverantwortung
- keine unterstützenden Funktionen an entfernten Standorten
- jährliche Überwachungsaudits (2 Audits über den 3-jährigen Auditzyklus)

*) Alle Audits zur Erweiterung einer bestehenden Zertifizierung sind als Erstzertifizierungsaudit nach den Zertifizierungsvorgaben, VDA Band 6:2008



Anzahl der Mitarbeiter gesamt: 235 (5 + 25 + 200 + 5)
Ein Unternehmen / alle Mitarbeiter an einem Standort

Richtige Berechnung:

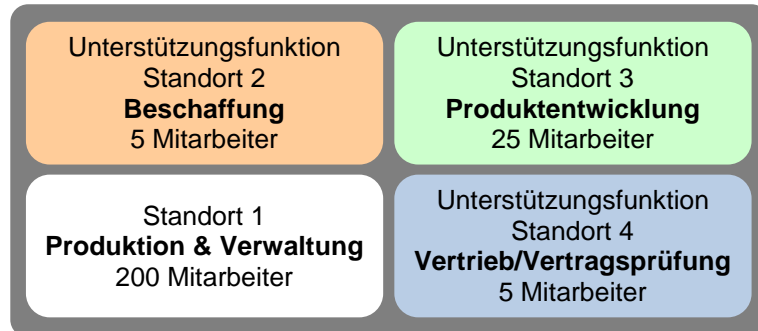
Produktionsstandort	Jahr	Art des Audits	Anzahl der Mitarbeiter	Mindestanzahl der Audittage gemäß Zertifizierungsvorgaben, 3. Ausgabe, Tabelle 5.2	Reduzierung keine Entwicklungsverantwortung	Errechnete Mindestanzahl der Audittage	maximale Reduzierung für die Aufstockung	Berechnete Mindestanzahl der Audittage	Mindestanzahl an Audittagen aufgerundet auf den nächsten halben Tag
1	0	Stufe 1	235	1,0	0	1,0	0	1,0	1,0
1	0	Stufe 2 der Erst-zertifizierung	235	7,0	10%	6,3	10%	5,67	6,0
1	1 & 2	Überwachung	235	3,5	10%	3,15			3,5
1	3	Re-zertifizierung	235	5,5	10%	4,95			5,0

Anmerkung: Vorausgesetzt wird keine Veränderung der Berechnungsbasis im 3-jährigen **Auditzyklus für:** Anzahl der Mitarbeiter, Geltungsbereich, Kunden etc.

Anmerkung: Die Reduzierung für eine Aufstockung der Zertifizierung wird nur für das Erstzertifizierungsaudit gewährt, für Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits wird keine Reduzierung gewährt.

Beispiel 3 - Berechnung der Audittage für Unternehmen mit einem Produktionsstandort und unterstützenden Funktionen an drei entfernten Standorten

- keine Aufstockung bestehender Qualitätsmanagementsystem-Zertifizierungen¹⁾
- Entwicklungsverantwortung (keine Reduzierung)
- unterstützende Funktionen an drei entfernten Standorten
- jährliche Überwachungsaudits (2 Audits über den 3-jährigen Auditzyklus)



Anzahl der Mitarbeiter gesamt: 235 (5 + 25 + 200 + 5)
Ein Unternehmen / alle Mitarbeiter an einem Produktionsstandort

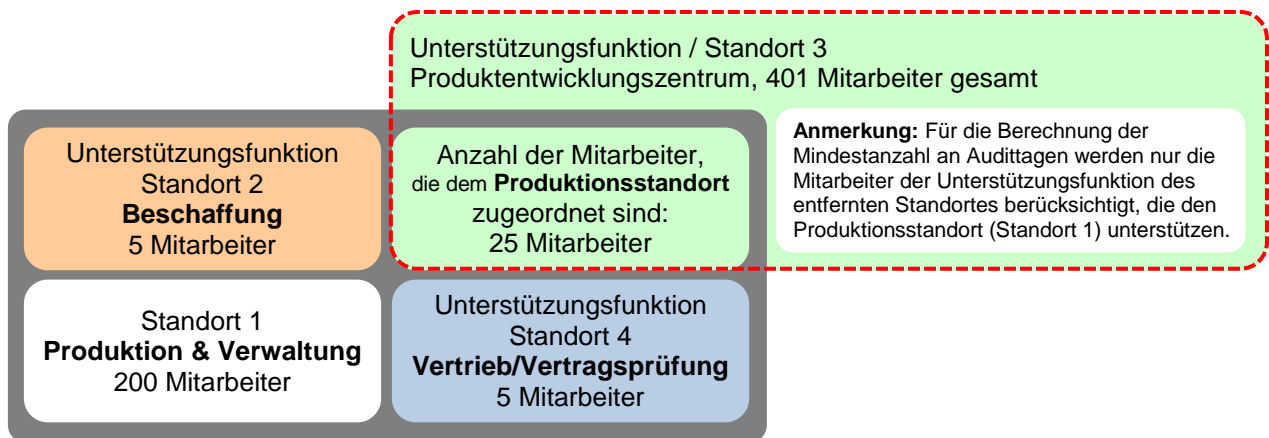
Richtige Berechnung:

Produktionsstandort	Jahr	Art des Audits	Anzahl der Mitarbeiter	Mindestanzahl der Audittage gemäß Zertifizierungsvorgaben, VDA Band 6 :2008	Mindestanzahl an Audittagen aufgerundet auf den nächsten halben Tag
1	0	Stufe 1	235	1,0	1,0
1	0	Stufe 2 der Erstzertifizierung	235	7,0	7,0
1	1 & 2	Überwachung	235	3,5	3,5
1	3	Rezertifizierung	235	5,5	5,5

Anmerkung: Vorausgesetzt wird keine Veränderung der Berechnungsbasis im 3-jährigen **Auditzyklus für:** Anzahl der Mitarbeiter, Geltungsbereich, Kunden etc.

Beispiel 4 - Berechnung der Audittage für Unternehmen mit einem Produktionsstandort und unterstützenden Funktionen an drei entfernten Standorten

- keine Aufstockung bestehender Qualitätsmanagementsystem-Zertifizierungen
- Entwicklungsverantwortung (keine Reduzierung)
- unterstützende Funktionen an drei entfernten Standorten (Standort 3 anteilig berücksichtigt)
- jährliche Überwachungsaudits (2 Audits über den 3-jährigen Auditzyklus)



Anzahl der Mitarbeiter gesamt: 235 (5 + 25 + 200 + 5)
Ein Unternehmen / alle Mitarbeiter an einem Produktionsstandort

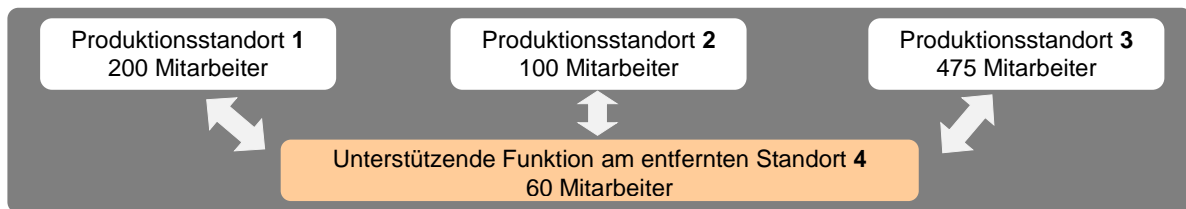
Richtige Berechnung:

Produktionsstandort	Jahr	Art des Audits	Anzahl der Mitarbeiter	Mindestanzahl der Audittage gemäß Zertifizierungsvorgaben, VDA Band 6 :2008	Mindestanzahl an Audittagen aufgerundet auf den nächsten halben Tag
1	0	Stufe 1	235	1,0	1,0
1	0	Stufe 2 der Erstzertifizierung	235	7,0	7,0
1	1 & 2	Überwachung	235	3,5	3,5
1	3	Rezertifizierung	235	5,5	5,5

Anmerkung: Vorausgesetzt wird keine Veränderung der Berechnungsbasis im 3-jährigen **Auditzyklus für:** Anzahl der Mitarbeiter, Geltungsbereich, Kunden etc.

Beispiel 5 - Berechnung der Audittage für Unternehmen mit mehreren Produktionsstandorten und unterstützenden Funktionen an einem entfernten Standort (Kein Konzernschema)

- eine unterstützende Funktion an einem entfernten Standort, die alle drei Produktionsstandorte unterstützt; alle drei Produktionsstandorte erhalten ein eigenes Zertifikat
- keine Aufstockung bestehender Qualitätsmanagementsystem-Zertifizierungen
- Entwicklungsverantwortung (keine Reduzierung)
- jährliche Überwachungsaudits (2 Audits über den 3-jährigen Auditzyklus)



Bei vollständiger Unterstützung der Produktionsstandorte wird die Anzahl der Mitarbeiter der Unterstützungsfunktion prozentual den drei Produktionsstandorten für die Berechnung der Mindestanzahl an Audittagen zugeordnet.

Richtige Methode für die Zuordnung der Mitarbeiter der unterstützenden Funktion zu den Standorten:

Produktionsstandort	Anzahl der Mitarbeiter am Standort	Anzahl der Mitarbeiter in % (Standortmitarbeiter / 775)	zugeordnete Mitarbeiter der unterstützenden Funktion am entfernten Standort 4 (%-Anteil x 60)	Gesamtanzahl der Mitarbeiter für die Berechnung der Mindestanzahl an Audittagen
1	200	26 %	16	216
2	100	13 %	8	108
3	475	61 %	37	512

Gesamt = 775

Richtige Berechnung:

*) Erstzertifizierung = Stufe 2 der Erstzertifizierung

Produktionsstandort	Jahr	Art des Audits	Anzahl der Mitarbeiter	Mindestanzahl der Audittage gemäß Zertifizierungsvorgaben, VDA Band 6 :2008	Mindestanzahl an Audittagen aufgerundet auf den nächsten halben Tag
1	0	Stufe 1	216	1,0	1,0
1	0	*) Erstzertifizierung	216	7,0	7,0
1	1 & 2	Überwachung	216	3,5	3,5
1	3	Rezertifizierung	216	5,5	5,5
2	0	Stufe 1	108	0,5	0,5
2	0	*) Erstzertifizierung	108	6,0	6,0
2	1 & 2	Überwachung	108	3,0	3,0
2	3	Rezertifizierung	108	4,5	4,5
3	0	Stufe 1	512	1,0	1,0
3	0	*) Erstzertifizierung	512	9,0	9,0
3	1 & 2	Überwachung	512	4,5	4,5
3	3	Rezertifizierung	512	7,0	7,0

Anmerkung: Vorausgesetzt wird keine Veränderung der Berechnungsbasis im 3-jährigen **Auditzyklus für:** Anzahl der Mitarbeiter, Geltungsbereich, Kunden etc.

Beispiel 6 - Berechnung der Audittage nach dem Konzernschema

- keine Aufstockung bestehender Qualitätsmanagementsystem- Zertifizierungen
- drei Produktionsstandorte
- Zentrale befindet sich am Standort 1
- jährliche Überwachungsaudits (2 Audits über den 3-jährigen Auditzyklus)



Richtige Berechnung von Erstzertifizierungs-, Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits:

Standort	Anzahl der Mitarbeiter am Standort	Mindestanzahl der Audittage gemäß Zertifizierungsvorgabe n, VDA Band 6 :2008	Konzernschema Reduzierung für Stufe 1	Mindestanzahl der Audittage gemäß Zertifizierungsvorgabe n, VDA Band 6 :2008	Konzernschema (Anzahl der Standorte 3) Reduzierung in %	Mindestanzahl an Audittagen nach Konzernschema (Mindestanzahl an Audittagen x 0,8)	Mindestanzahl an Audittagen aufgerundet auf den nächsten halben Tag
1-1. Stufe	650	1,0	1,0				1,0
1-2. Stufe	650			10,0	20 %	8,0	8,0
Überw.	650			5	20 %	4,0	4,0
Rezert	650			7,5	20 %	6,0	6,0
2-1. Stufe	250	1,0	0,5				0,5
2-2. Stufe	250			7,0	20 %	5,6	6,0
Überw.	250			3,5	20 %	2,8	3,0
Rezert	250			5,5	20 %	4,4	4,5
3-1. Stufe	500	1,0	1,0				1,0
3-2. Stufe	500			9,0	20 %	7,2	7,5
Überw.	500			4,5	20 %	3,6	4,0
Rezert	500			7,0	20 %	5,6	6,0

Anmerkung: Weitere Reduktionen sind bei Anwendung des Konzernschemas nicht zulässig.

Beispiel 7 - Berechnung der Audittage für Organisationen mit Filialnetz (VDA 6.2)

(keine Aufstockung bestehender Qualitätsmanagementsystem- Zertifizierungen)

- 1 Zentrale mit 30 Filialen
- Alle Filialen bieten die gleichen Leistungen an und werden von der Zentrale gesteuert
- jährliche Überwachungsaudits (2 Audits über den 3-jährigen Auditzyklus)

	Mitarbeiter	Stufe 1	Zert-Audit	1. Ü-Audit	2. Ü-Audit	Re-Zert	1. Ü-Audit	2. Ü-Audit	Re-Zert
Zentrale	80	0,5	5,5		3,0	4,0	3,0	3,0	4,0
Filiale 1	15		3,0			3,0			3,0
Filiale 2	22		3,0			3,0			3,0
Filiale 3	41		3,5			3,5			3,5
Filiale 4	12		3,0			3,0			3,0
Filiale 5	15		3,0			3,0			3,0
Filiale 6	18		3,0			3,0			3,0
Filiale 7	10	0,5	2,0			2,0			2,0
Filiale 8	33		3,5			3,5			3,5
Filiale 9	19		3,0			3,0			3,0
Filiale 10	21		3,0			3,0			3,0
Filiale 11	17			3,0			3,0		
Filiale 12	16			3,0			3,0		
Filiale 13	19			3,0			3,0		
Filiale 14	21	0,5		3,0			3,0		
Filiale 15	25			3,0			3,0		
Filiale 16	14			3,0			3,0		
Filiale 17	23			3,0			3,0		
Filiale 18	25			3,0			3,0		
Filiale 19	14			3,0			3,0		
Filiale 20	13			3,0			3,0		
Filiale 21	17				3,0			3,0	
Filiale 22	16				3,0			3,0	
Filiale 23	18				3,0			3,0	
Filiale 24	14				3,0			3,0	
Filiale 25	15				3,0			3,0	
Filiale 26	22				3,0			3,0	
Filiale 27	41	0,5			3,0			3,0	
Filiale 28	12				3,0			3,0	
Filiale 29	15				3,0			3,0	
Filiale 30	18				3,0			3,0	
Manntage		2,0	35,5	33,0	33,5	34,0	33,0	33,5	34,0

Impressum

Herausgeber:

VDA QMC
Behrenstraße 35
10117 Berlin
www.vda-qmc.de

und

VDA QMC Arbeitskreis 6